

Schießstandwesen

Referent für Schießstandbau- u. betrieb / Schießstandsachverständige

Hartmut Detjen

Schießstandsachverständiger

Avenser-Straße 8,

21258 Heidenau

04182 / 4634 hartmut-detjen@t-online.de

Die gesetzlich vorgeschriebenen Regelüberprüfungen von Schießstätten werden gem. §12 AWaffV in schieß- und sicherheitstechnischer Hinsicht durchgeführt.

Die gutachterliche Stellungnahme soll den Betreibern eine Unterstützung für den verantwortlichen Betrieb und der zuständigen Behörde eine nachvollziehbare Grundlage für die Genehmigung zum Betrieb einer Schießstätte sein.

Die Überprüfung erfolgte anhand der einschlägigen, Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien, im folgenden abgek. : RILI) vom 23. Juli 2012/ -BAnz AT 23.10.2012 B2-, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern.

Diese Richtlinien sollen gewährleisten, dass die äußere und innere Sicherheit eines Schießstandes unter Berücksichtigung einschlägiger, nutzungsbezogener Regeln oder solcher für das sportliche Übungs- und Wettkampfschießen gegeben ist.

Die Überprüfung erfolgt aufgrund der Inaugenscheinnahme vor Ort durch den Unterzeichner und der Informationen durch den Betreiber/Vertreter. Es werden ausschließlich sicherheitstechnische Belange überprüft, ohne Berücksichtigung weiterer tangierender bau-, immissions-, umwelt- oder sonstiger ordnungsrechtlicher Bestimmungen oder Richtlinien.

<http://schuetzenverband-hamburg.de/index.php?page=490&setLang=1&pdfview=1>